

***Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006***

***Verbesserung der Ferienangebote in der Kindertagesbetreuung***

***– Konzept des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales***

Der Stadtbürgerschaft lag in der Sitzung am 21. März 2006 folgender Antrag vor:

„Verbesserung der Ferienangebote in der Kindertagesbetreuung

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung gilt es, schrittweise für alle Kinder aus Einrichtungen der Kindertagesbetreuung das Betreuungsangebot während der Schulferien zu erweitern. Zum Einstieg in eine Verbesserung der Infrastruktur der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf Ferienbetreuungsangebote wird die Stadtbürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen als ersten Schritt im Haushalt 2007 300 T€ einstellen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum Oktober 2006 ein Konzept zur Erweiterung der Ferienbetreuungsangebote vorzulegen.“

Die Stadtbürgerschaft beschloss wie beantragt.

Der Senat legt der Stadtbürgerschaft das anliegende Konzept mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Der finanzielle Bedarf des dargestellten Konzeptes wird darin dargestellt. Er beträgt für das dargestellte Modell nach Schätzung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ab 2008 jährlich rd. 3 Mio. €.

Im bestehenden Haushaltsansatz für den Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen sind in 2006 und 2007 für zusätzliche Angebote insgesamt 600 T€ eingestellt. Die ab 2008 jährlich notwendigen Mittel für ein verbessertes Ferienangebot stehen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bislang nicht zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss und die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration stimmten dem Konzept am 31. Oktober 2006 bzw. am 9. November 2006 zu.

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

**Konzept für die Verbesserung der Ferienangebote in der Kindertagesbetreuung**

**1. Ausgangssituation**

Nach dem Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (BremKTG) haben Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, Kindergärten sowie Horte „innerhalb der Schulferien den notwendigen Feriendienst für solche Kinder in der eigenen oder einer benachbarten Tageseinrichtung zu sichern, die auf andere Weise nicht angemessen betreut und gefördert werden können“ (§ 7 BremKTG). Dieser Betreuungsanspruch, aufgrund dessen überwiegend die Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern zu gewährleisten ist, gilt auch wäh-

rend der jährlich vierwöchigen Schließzeit, die von den Einrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs KiTa Bremen vorzusehen ist. In dieser Zeit können die Kinder mit Betreuungsbedarf in benachbarten Einrichtungen betreut werden.<sup>1)</sup>

Der Zuschuss zur personellen und sächlichen Ausstattung der Träger der Kindertagesbetreuung berücksichtigt diese Vorgabe, nach der nicht für alle Kinder aus Einrichtungen eine Ferienbetreuung sichergestellt sein muss. Faktisch ist aufgrund der gegenwärtigen Ausstattung der Einrichtungen dieser Träger eine Ferienbetreuung für durchschnittlich rd. 50 % der Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren und der unter dreijährigen Kinder in alterserweiterten Gruppen realisierbar.<sup>2)</sup> Eine Verbesserung der Ferienbetreuung muss deshalb im Kontext der Grundausrüstung der Einrichtungen zur Realisierung des Regelangebots insgesamt gesehen werden.

Aus oben genannten Gründen gibt es eine erhebliche Anzahl von Kindern, die in vergleichsweise geringerem Umfang als andere von den Angeboten der Tagesbetreuung profitieren und damit unter Umständen in ihrer Entwicklung weniger gefördert werden. Angesichts der Bedeutung, die der frühkindlichen Bildung und Erziehung beizumessen ist, und im Hinblick auf das Anliegen, den vorliegenden Rahmenplan für Bildung und Erziehung in Bremen umzusetzen, ist eine möglichst umfassende Teilhabe der Kinder an den vorhandenen und gestaltbaren Angeboten der Kindertagesbetreuung anzustreben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem auch Kinder aus sozialen Brennpunkten, wo vergleichsweise weniger Eltern erwerbstätig sind bzw. nur ein Elternteil erwerbstätig ist, häufig keinen Anspruch auf Betreuung in den Schulferien haben. Dies bedeutet womöglich eine diskontinuierliche und jährlich bis zu 13 Wochen geringere Entwicklungsförderung (z. B. der Sprachentwicklung), als sie Kinder erwerbstätiger Eltern haben.

Aber auch erwerbstätige Eltern sehen sich teilweise mit der Aufforderung der Einrichtungen konfrontiert, in der Schulferienzeit eine zeitlich geringere Betreuung in Anspruch zu nehmen. Der Hintergrund ist der notwendige Ausgleich von Überstunden, die in der Nichtferienzeit anfielen und nicht ausgeglichen werden konnten. Auch in diesen Fällen werden teilweise die Möglichkeiten einer frühen Förderung nicht ausgeschöpft.

## **2. Zielsetzung und Eckpunkte für ein verbessertes Betreuungsangebot in den Schulferien**

Die im Folgenden modellhaft dargestellte Neuordnung des Ferienangebots bezieht sich auf die Betreuungsangebote der freien Träger der Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes „KiTa Bremen“. Berücksichtigt sind die Angebote für Kinder bis zu drei Jahren, soweit sie in alterserweiterten Gruppen betreut werden, für drei- bis sechsjährige Kinder sowie für Hortkinder. Nicht berücksichtigt sind im Folgenden die Elternvereine sowie betriebsnahe Einrichtungen, soweit diese als Elternvereine bzw. aufgrund von Festbetragsfinanzierung bezuschusst werden.<sup>3)</sup>

Es ist zu überlegen, wie zukünftig für möglichst viele Kinder die Chance einer durchgehenden Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden könnte. Dies soll zum Standard des Regelangebots der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der freien Träger und von KiTa Bremen gehören. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht in allen Ferien das Betreuungsangebot voll ausgelastet sein wird. Dem wird bei der Hochrechnung der benötigten Mittel Rechnung getragen, indem nur in neun Wochen von 13 Schulferienwochen von einer 100-%-igen Auslastung ausgegangen wird.

<sup>1)</sup> Aus Gründen der Ausgabenminimierung wurde, den Ergebnissen des Wibera-Gutachtens folgend, ab 2002/2003 die Anzahl der jährlichen Schließtage von 15 auf 20 erhöht; der akzeptierte Personalschlüssel bei freien und öffentlichem Träger wurde entsprechend abgesenkt und der Zuschuss zu den (akzeptierten) Betriebskosten entsprechend gekürzt.

<sup>2)</sup> Tatsächlich ist die Anzahl der während der Schulferien betreuten Kinder je nach Stadtteil und/oder Einrichtung unterschiedlich. Detaillierte einrichtungsbezogene Daten über die Betreuung während der Schulferien werden bislang nicht erhoben.

<sup>3)</sup> Die Förderrichtlinien zur Finanzierung der Elternvereine sehen Zuschüsse zu einem ganzjährigem Betreuungsangebot vor (Schließungszeiten u. ä. bleiben unberücksichtigt).

Notwendig und anzustreben wäre dabei eine jeweils unterschiedliche Organisation und inhaltliche Ausrichtung der Angebote in den Sommerferien, den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien. Dabei könnten folgende Ziele verfolgt werden:

- In den Sommerferien ist von einer vergleichsweise hohen Fluktuation in den Einrichtungen auszugehen: Teilweise werden aus Urlaubsgründen die Angebote nicht wahrgenommen; einige Einrichtungen im Stadtteil sind geschlossen (Schließzeiten), im Gegenzug werden Kinder in Nachbareinrichtungen betreut.

Aus diesen Gründen ist in den Sommerferien eine sozialraumbezogene, einrichtungs- bzw. trägerübergreifende Abstimmung und Planung notwendig und sinnvoll. Inhaltlich bietet sich die Entwicklung von zielgruppen-spezifischen bzw. themenbezogenen Angeboten an.

Vorgeschlagen wird sowohl die Entwicklung einrichtungsübergreifender als auch inhaltlich spezifizierter Angebote in den Sommerferien. Sie sollen insbesondere den Bedarf in den Stadtteilen konzeptionell aufgreifen. Dabei ist es sinnvoll, die neuen Angebote als Bestandteil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung in den Stadtteilen zu entwickeln.

- In den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien ist eine möglichst hohe Kontinuität der pädagogischen Arbeit anzustreben, wie sie in der Zeit außerhalb von Ferien geleistet wird.

In welchem Umfang diese Zielvorstellungen umgesetzt werden können, ist von der Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel abhängig. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in den Haushalten 2008 ff.

### **3. Angebote für 2006 und 2007**

Für das Haushaltsjahr 2006 wurden 300 T€ für die Durchführung von Ferienangeboten zur Verfügung gestellt. Vor den Sommerferien 2006 wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen über die Möglichkeit zur stadtteilbezogenen Beantragung von Mitteln für Ferienangebote informiert. Die Sozialzentren (Stadtteilleitungen junge Menschen) wurden mit der Koordination und Bewilligung der Mittel in den Stadtteilen beauftragt. Die Mittel wurden überwiegend für zusätzliche Angebote in den Herbstferien dieses Jahres verwendet.

Im Haushaltsjahr 2007 werden zur Verbesserung des Ferienangebots ebenfalls 300 T€ zur Verfügung stehen. Dieses Budget soll für den Einstieg in ein verbessertes Angebot in den Regeleinrichtungen genutzt werden. In den Herbstferien 2007 können 75 % aller Kinder in den genannten Einrichtungen durchgehend betreut werden. Damit soll erreicht werden, dass insbesondere die bisherige Unterbrechung der Eingewöhnungsphase bei den neu aufgenommenen Kindern vermieden wird.

### **4. Kosten eines verbesserten Ferienangebots**

Die bisherige Förderung ermöglicht den Trägern von Kindertageseinrichtungen (ohne Elternvereine und festbetragsfinanzierte betriebsnahe Einrichtungen), dass in den Schulferien durchschnittlich rund die Hälfte der Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren sowie der unter Dreijährigen in alterserweiterten Gruppen betreut werden. Im Hortbereich erlaubt die gegenwärtige Personalausstattung rechnerisch eine durchgehende Betreuung aller Hortkinder.

Für 2006 und 2007 wurden zusätzliche Haushaltsmittel von insgesamt 600.000 € für ein erweitertes Angebot eingestellt.

Für das dargestellte Konzept, zukünftig Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie unter dreijährige Kinder in alterserweiterten Gruppen in den Schulferien zu betreuen, wären pro Schulferienwoche zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 330.000 € notwendig.

Jährlich ist (bei weiterhin vierwöchiger Schließzeit) von einem zusätzlichen Mittelbedarf von rd. 3 Mio. € (neun Wochen x 330.000 €) auszugehen. Eine detaillierte Prüfung und Entscheidung wäre im Haushaltsaufstellungsverfahren 2008/2009 durchzuführen. Die ab 2008 oben genannten jährlich notwendigen Mittel für ein so erweitertes Ferienangebot stehen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bislang nicht zur Verfügung.

